



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 3. Mai 2022 um 19.30 Uhr

im Festsaal des Schlosses, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	11. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	12. GR	Peter Hofer
3. gfGR	Hermann Stockinger	13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
4. gfGR	Josef Streißlberger	14. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	15. GR	Dietmar Hausberger
6. gfGR	Helmut Überlackner	16. GR	Franz Kirschbichler
7. GR	Franz Berger	17. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
8. GR	Markus Fehringer	18. GR	Johann Egger-Richter
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	19. GR	Jürgen Haunschmid
10. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	20. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaner als Schriftführer, Dr. Manfred Pferzinger

Entschuldigt abwesend waren:

GRⁱⁿ Monika Brandner, GR DI(FH) Matthias Mayer, GRⁱⁿ Ingrid Kaubeck, gfGRⁱⁿ Julia Krifter, GRⁱⁿ Susanne Pfaffeneder, GRⁱⁿ Hannah Prinz, GR Franz Stocklassa, GR Martin Wimmer

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Personelle Änderungen im Gemeinderat
 - a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
 - b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates
3. Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2022
4. Bericht: Covid-19 – Aktuelle Situation
5. Bericht: Präsentation Energiebericht
6. Beschluss: NÖ Mittelschule St. Peter-Ramingtal - Haftungsübernahmen
7. Grundsatzbeschluss: OpenNet Mostviertel Förderereinreichung
8. Beschluss: Verzicht auf Kaufoption für Gst. 197/1, KG Markt zugunsten GDA
9. Beschluss: Freigabe Aufschließungszone BW-A 13 Sportplatzstraße, KG Markt
10. Beschluss: Kostenanpassung Projekt Güterweg „Oberbichl“, KG Dorf
11. Beschluss: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2015 betreffend Kosten für Hausnummerntafeln
12. Beschluss: Förderung für Regenwassernutzungsanlagen
13. Beschluss: Wirtschaftsförderung „Dorfladen Kürnberg – Fa. Rosenfellner“
14. Beschluss: Subvention Fahnenrestaurierung Österreichischer Kameradschaftsbund St. Peter/Au
15. Beschluss: Urlaubserweiterung KG Dorf – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde
16. Beschluss: Verlegung öffentliches Gut KG St. Michael, Gst. Nr. 3130/3
17. Diverse Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es langt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973 der FPÖ Fraktion mit folgendem Inhalt ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, künftig bei der Einladung zu GRSitzungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die dementsprechend notwendigen Informationen der Einladung in ausreichend schriftlicher Form beizufügen. Unumgänglich ist es bei jenen Tagesordnungspunkten bei denen mit einer Abstimmung durch den GR eine Entscheidung herbeigeführt werden soll. Nur mit der entsprechenden Vorinformation im Zuge der GRSitzungseinladung können sich einzelne Gem.Räte auch zu weniger vertrauten Punkten bzw Abstimmungsthemen eher ein Bild machen und ein dementsprechendes Abstimmungsverhalten finden.

Begründung:

Bei der letzten GR-Sitzung gab es bei einem wichtigen Tagesordnungspunkt keine wie gewohnt schriftliche Vorinformation dazu, und das obwohl es sich hierbei um eine Dringliche finanz. Abstimmung handelte. Wir sind der Auffassung das jeder GR im Vorfeld über die notwendigen Informationen verfügen muss.

Werte Gemeinderäte wir ersuchen Euch unseren Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und als eigenen Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich einstimmig** angenommen.

Der Antrag wird nach dem Tagesordnungspunkt 16 der Tagesordnung zugeführt.

2. Personelle Änderungen im Gemeinderat

Herr Mathias Kammerhofer hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft und den aktiven Einsatz von Hrn. Kammerhofer für die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren, trotz Hausbau und Familie.

Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Dr. Manfred Pferzinger als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Der Vorsitzende liest Herrn Dr. Pferzinger die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Dr. Pferzinger legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung, die Nachbesetzung bzw. Umstrukturierung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:

Die Aufgrund des Ausscheidens von Mathias Kammerhofer frei werdende Ausschussangehörigkeit im

a) Gesundheits-, Generationen- & Sozialausschuss und

b) Wirtschafts-, Tourismus- & Sportausschuss übernimmt GR Dr. Manfred Pferzinger.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Genehmigung des Protokolls vom 9. März 2022

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2022 keine schriftlichen

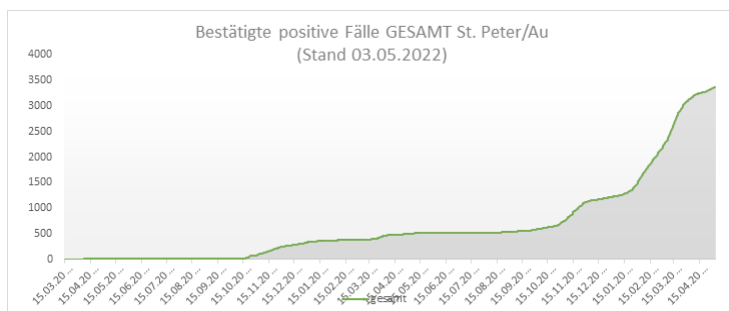
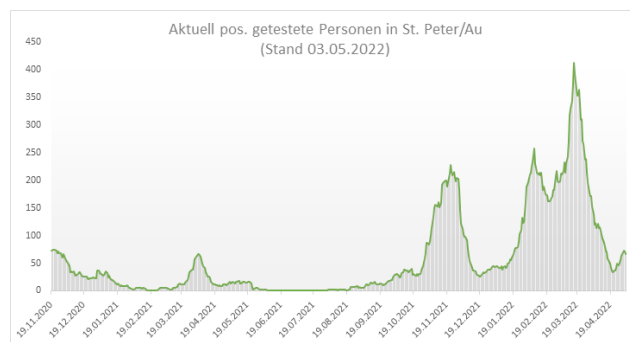
Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Bericht: Covid-19 – Aktuelle Situation

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation in der Covid-19 Pandemie: Aktuell sind die Infektionszahlen in Österreich und auch im Bezirk Amstetten stark rückläufig. Entgegen diesem Trend gab es in der Gemeinde St. Peter/Au in den letzten rund 10 Tagen einen neuerlichen Anstieg, was auf eine lokale Clusterbildung zurückzuführen sein dürfte.

Stand heute sind aktuell 66 positiv auf Covid-19 getestet, insgesamt gab es bis dato 3374 positive Testungen im Gemeindegebiet und liegt die 7-Tages-Inzidenz aktuell bei rund 1100. Statistisch gesehen haben etwa 64,8% der Gemeindebevölkerung behördlich nachgewiesen bereits eine Infektion durchgemacht.

25 Personen sind mit oder an Corona verstorben. Auf den Bezirk Amstetten gesehen ist von den 244 verstorbenen Personen jeder 10. aus St. Peter/Au.



5. Bericht: Präsentation Energiebericht

Umweltgemeinderat Andreas Gruber berichtet in Kurzform über die Energieberichte der Gemeinde aus den Jahren 2019 und 2020.

6. Beschluss: NÖMittelschule St. Peter-Ramingtal – Haftungsübernahmen

Sachverhalt:

Für die End- bzw. Ausfinanzierung der Generalsanierung der NMS St. Peter – Ramingtal ist/sind noch Darlehen aufzunehmen.

Analog zum Gemeinderatsbeschluss vom 24. 3. 2021 soll auch für die noch aufzunehmenden Darlehen die Haftung in Höhe von 45,93 % übernommen werden.

Die Darlehenshöhen betragen

- 240.000,- EUR für die Einrichtung
- 255.000,- EUR für die Errichtung

Die Trennung ist erforderlich, um für die Einrichtung die Förderung in Höhe von 25% vom Schul- und Kindergartenfonds lukrieren zu können.

Die Darlehen wurden durch die Schulgemeinde bereits ausgeschrieben. Bestbieter ist mit einem Fixzinssatz von 1,6 % (zur Zeit der Angebotsabgabe, basierend am dem ICE Swap Rate), Laufzeit von 15 Jahren, die Sparkasse OÖ.

Eine exakte Abstimmung und Erläuterung der Summe erfolgte am gestrigen Montag, dem 2. Mai 2022 zwischen Schulausschuss-Obmann Peter Hofer, Vertretern des Planers Bmst. Hackl (DI Peter Edermayr) sowie den Fraktionsobleuten in der Neuen Mittelschule St. Peter-Ramingtal. Überlackner Helmut war entschuldigt, für die FPÖ Fraktion war zusätzlich zu GR Johann Egger-Richter auch noch GR Josef Schönegger dabei.

Der Bürgermeister führt weiteraus, dass seitens des Landes OÖ eine förderbare Bau-
summe von 4,8 Mio EUR freigegeben wurde. Der Schul- und Kindergartenfonds geht von
einer förderbaren Summe von 4,605 Mio. EUR aus. Zusätzlich kann noch eine Bundesför-
derung von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) von rund 120.000 EUR
lukriert werden.

4,98 Mio. EUR waren für die beteiligten Gemeinden die Obergrenze.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass noch 3% Skonto zu berücksichtigen sind, das macht al-
leine rund 150.000 EUR aus.

Eine **PV-Anlage** ist in der Gesamtsumme noch nicht enthalten, da eine solche auf das
„alte“ Dach nicht montierbar gewesen wäre.

Aktuell wird die Errichtung einer Anlage im Ausmaß von rund 30 kWp angedacht. Die Kos-
ten dafür betragen rund 50.000 EUR. Die Kosten würde dafür ebenfalls 60/40 zwischen
den niederösterreichischen und den oberösterreichischen Gemeinden aufgeteilt.

Nach eingehender Erörterung zeigt sich der Gemeinderat zustimmend positiv.

Antrag:

*Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Schul- und Kindergar-
tenfonds, die Kosten- bzw. Haftungsübernahme in Höhe von 45,93 % der Darlehenssum-
men beschließen.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Grundsatzbeschluss: OpenNet Mostviertel Förderereinreichung

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au plant mit 19 anderen Gemeinden der Region Most-
viertel, davon 16 im Bezirk Amstetten, einen Rechtsträger für die Errichtung eines Glasfa-
sernetzes nach dem Modell Niederösterreich zu gründen.

Ziel dieser Kooperation ist eine gemeinsame Fördereinreichung.

Auf Grund der neuen Förderkriterien haben gemeinsame große Einreichungen nämlich
weitaus größere Chancen als kleine Einreichungen von Einzelgemeinden.

Um die Fristen des aktuell offenen Fördereinreich-Calls des Bundesministeriums für Land-
wirtschaft, Regionen und Tourismus einzuhalten, wurde die nÖGIG Projektentwicklungs
GmbH beauftragt, im Namen des zu gründenden Rechtsträgers die förderbaren Gebiete
unserer Gemeinde im Rahmen des OpenNet 1 in BBA 2030 einzureichen.

Als Datengrundlage für die gegenständliche Einreichung dient die vorliegende Grobpla-
nung des Landes NÖ. Bei Förderzuschlag erfolgt eine Übertragung des Fördervertrages an
den gerade in Gründung stehenden regionalen Rechtsträger im Mostviertel.

Die Einreichung muss bis zum 23. Mai 2022 erfolgen.

Im Fall einer Zusage ist von einem Umsetzungszeitraum zwischen 3 und 5 Jahren auszu-
gehen.

Die Gemeinde soll somit das „Zepter“ in der Hand haben und selbständig die lukrierte För-
derung verwalten und mit diesen Geldern den Bau der LWL-Leerverrohrungen in den peri-
pheren Gemeindeteilen forcieren bzw. überhaupt ermöglichen.

Der Fördersatz für die einzelnen Liegenschaften ist abgestuft, er bewegt sich zwischen
50% und 90%. Es wird von maximalen Errichtungskosten von EUR 2.000,- pro Liegenschaft
ausgegangen.

Antrag des Bürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Breitband Modell Niederös-
terreich und insbesondere den Glasfaserausbau bis zum Haushalt zu unterstützen.*

*Die Marktgemeinde St. Peter in der Au möchte an dieser Stelle festhalten, dass sie im
Falle von Einreichungen mehrerer Netzbetreiber auf unserem Gemeindegebiet der Förder-
einreichung der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH den klaren Vorzug gibt.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Verzicht auf Kaufoption für Gst. 197/1, KG Markt zugunsten GDA

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nr. 197/1, KG 03219 St. Peter in der Au – Markt wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.6.2020 eine Kaufoption durch die Marktgemeinde St. Peter in der Au beschlossen.

Nunmehr ist geplant, dass das angrenzende Wertstoffzentrum des GDA erweitert werden soll und zu diesem Zweck das betreffende Grundstück dem GDA einverleibt werden soll. Der GDA erarbeitet derzeit ein Konzept regionaler Wertstoffsammelzentren, wovon in St. Peter eines von 8 im Bezirk errichtet bzw. ausgebaut werden soll.

Im Zuge dessen werden dann auch die Öffnungszeiten erheblich ausgedehnt und das WSZ mit eigenen Mitarbeitern betrieben. St. Peter soll als eines der ersten WSZ umgesetzt und eröffnet werden.

Hinsichtlich des Grundstückskaufes durch den GDA weist der Bürgermeister nochmals darauf hin, dass er bei der GDA-Vorstandssitzung deponiert hat, tunlichst bei allen WSZ eine einheitliche Vorgehensweise anzustreben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, auf die Kaufoption für Gst. Nr. 197/1, KG 03219 St. Peter in der Au - Markt, welche im am 29.6.2020 beschlossenen Kauf-, Options- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vereinbart ist, zugunsten des „Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben“ zu verzichten. Der GDA darf das Grundstück ausschließlich für die Erweiterung des künftigen „Regionalen Wertstoffsammelzentrums“ (derzeit ASZ) verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Freigabe Aufschließungszone BW-A 13 Sportplatzstraße, KG Markt

Sachverhalt:

Die im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmete Aufschließungszone BW-A13 in der KG St. Peter in der Au – Markt (Sportplatzstraße) soll als Bauland-Wohngebiet freigegeben werden.

Freigabebedingung ist ein genehmigtes Bebauungskonzept.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschließungszone BW-A13 freizugeben und dazu folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. St. Peter in der Au- Markt ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A13, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung (Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Bebauungskonzeptes) zur Bebauung freigegeben.*

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. August 2018 festgelegt wurden, sind erfüllt

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GRⁿ Silvia Krendl verlässt den Sitzungssaal

10. Beschluss: Kostenanpassung Projekt Güterweg „Oberbichl“, KG Dorf

Sachverhalt:

Vor dem Baubeginn des zweiten Bauabschnittes des Güterwegs Oberbichl („Oberbichl II“) in der KG St. Peter in der Au – Dorf wurden die Kosten noch einmal überrechnet. Dabei musste festgestellt werden, dass die am 16.6.2021 im Gemeinderat beschlossenen Kosten von EUR 340.000,- incl. MWSt. aufgrund der aktuellen Teuerungswelle nicht mehr plausibel sind. Die aktuelle Baukostenschätzung der Güterwegabteilung des Landes geht mittlerweile von Baukosten von EUR 400.000,- aus. Seitens der Güterwegabteilung wurde versichert, dass der Bau heuer vonstattengehen wird.

Antrag von gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge die Baukostenerhöhung für den zweiten Teil des Güterweges Oberbichl in Höhe von EUR 60.000,- incl. MWSt. gegenüber des Beschlusses vom 16.6.2021 – somit Gesamtkosten von EUR 400.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GRⁿ Silvia Krendl betritt den Sitzungssaal

11. Beschluss: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2015 betreffend Kosten für Hausnummer tafeln

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 unter dem Tagesordnungspunkt „Hausnummer tafeln: Handhabung der Ausgabe“ beschlossen, für Hausnummer tafeln, welche gem. § 31 Abs. (4) NÖ Bauordnung an Gebäudeeigentümer auf deren Kosten zugewiesen werden, einen bestimmten Kostenbeitrag (45,00 EUR) zu verrechnen. Da dieser Beschluss rechtlich nicht gedeckt ist, soll er aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2015 über die Vorschreibung eines Kostenbeitrages für Hausnummer tafeln aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Förderung für Regenwassernutzungsanlagen

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Bau & Energieausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat Richtlinien für die Förderung von Regenwassernutzungsanlagen ausgearbeitet.

Die nachfolgend angeführten Richtlinien liegend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Förderrichtlinien Regenwassernutzungsanlagen ab 4. Mai 2022:

1. Gefördert werden neu installierte Regenwassernutzungsanlagen, bestehend aus:
 - a. Regenwassereinleitung und
 - b. Speicher und
 - c. hydraulische Einbindung in die Hauswasserverteilung oder Gartenbewässerung und
 - d. Überlaufeinrichtung
2. Die nutzbare Speicherkapazität muss zumindest 3,5 m³ betragen.
3. Der Speichertank muss nicht zwingend unter der Erde liegen.
4. Gefördert werden auch Regenwassernutzungsanlagen, die teilweise aus bestehenden, nicht benutzten Behältnissen (z.B. Senkgruben) bestehen, sofern dies nachgewiesen werden kann.
5. Brauchwasserbrunnen werden nicht gefördert.
6. Pro Standort kann nur eine Regenwassernutzungsanlage gefördert werden.
7. Die Förderung wird in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses ausbezahlt.
8. Der hydraulische Anschluss an die bestehende Hauswasserverteilung muss durch einen Fachmann oder durch die Gemeinde bestätigt werden.
9. Eine Vermischung mit der bestehenden Trinkwasseranlage muss verhindert werden. (stichprobenartige Kontrollen sind seitens der Gemeinde möglich)
10. Notwendige Überlaufeinrichtungen sind entweder in den bestehenden Regenwasserkanal oder an eine Versickerungsanlage anzuschließen.
11. Es werden Regenwassernutzungsanlagen mit
 - a) € 80,- je m³ gefördert, wenn sie an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - b) € 40,- je m³ gefördert, wenn sie nicht an die Hauswasserverteilungsanlage angeschlossen sind;
 - c) € 15,- je m³ gefördert, wenn der Behälter eine zusätzliche Retentionsfunktion aufweist,

jedoch bis maximal EUR 1.200,- oder max. 50% der Investitionskosten.

Dieser Prozentsatz erhöht sich auf maximal 70 %, wenn ein St. Peterer Betrieb bei der Umsetzung beteiligt ist.

Größere Regenwassernutzungsanlagen erhöhen die Förderung nicht.
12. Die zu fördernde Regenwassernutzungsanlage muss sich im Gemeindegebiet von St. Peter in der Au befinden.

13. Nicht gefördert werden: Ertüchtigungen der bestehenden Trinkwasseranlage im Gebäude. (Warmwasserbehälter, Windkessel für Brunnen), sowie Materialien, die in Eigenleistung verbaut werden/wurden.

14. Der Förderbetrag wird nach Vorlage aller geforderten Unterlagen - diese sind

- Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen,
- saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung,
- Funktionsbestätigung, wenn beantragt
- Bestätigung über den Anschluss an die Hauswasserverteilungsanlage,
- Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können,
- Bestätigung über die Größe, wenn beantragt
- Bestätigung über die Retentionsfunktion des Behälters des Wasserbehälters

- geprüft und nach Genehmigung des Gemeinderates wahlweise in Form von St. Peterer Gutscheinen oder als Überweisung ausbezahlt.

Eine Vorlage wird bei Bedarf erstellt.

Vorerst soll das **Gesamtfördervolumen mit maximal EUR 12.000,-** festgelegt werden.

Antrag GR Andres Gruber:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung für Regenwassernutzungsanlagen entsprechend der vorangeführten Richtlinien zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Beschluss: Wirtschaftsförderung „Dorfladen Kürnberg – Fa. Rosenfellner“**

Sachverhalt:

Fa. Rosenfellner Mühle, An der Bahn 9, hat um Wirtschaftsförderung angesucht. Beim Förderobjekt handelt es sich um den neuen Verkaufskiosk in Kürnberg. Für die Situierung des Kiosks auf öffentlichem Gut der Gemeinde wurde eine jährliche Gebrauchsabgabe in Höhe von 675,20 EUR vorgeschrieben.

Der Wirtschaftsausschuss schlägt folgende Wirtschaftsförderung vor:

Ausgangslage war der Gebrauchsabgabenbescheid und die „Wirtschaftsförderung Mietzuschuss“:

2,- EUR/m² bis max. 100m² \triangleq 30m² * 2= 60,- EUR für 12 Monate \triangleq 720,- EUR

Da aber als Gebrauchsabgabe nur 675,20 EUR anfallen, wird im ersten Jahr "nur" der volle Betrag – somit 675,20 EUR als Mietzuschuss gewährt.

Im 2. Jahr wird eine „Wirtschaftsförderung Mietzuschuss“ in Höhe von 360,- EUR (1,- EUR / m²) gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung für die Fa. Rosenfellner Mühle & Naturkost GmbH in Höhe von € 675,20 für das erste Jahr sowie in Höhe von € 360,- für das zweite Jahr zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Beschluss: Subvention Fahnenrestaurierung Österreichischer Kameradschaftsbund St. Peter/Au**

Sachverhalt:

Der Kameradschaftsbund St. Peter/Au beabsichtigt, seine Fahne restaurieren zu lassen. Kosten lt. Kostenvoranschlag der Fa. Ridia ca. 12.000,00 EUR.
Die Fahne stammt aus 1906.

Der Kameradschaftsbund ersucht die Gemeinde um eine Subvention in Form von

- a) einer Geldzuwendung und
- b) der Zurverfügungstellung des Schlosses (des Schlosshofes) für die Präsentation der restaurierten Fahne, welche am 21.8.2022 geplant ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Förderung beschließen:

- a) Eine finanzielle Zuwendung zur Fahnenrestaurierung in Höhe von 2.000,00 EUR.*
- b) Unentgeltliche Zurverfügungstellung des Schlosshofes für die Fahnenpräsentation am 21.8.2022, allerdings nur im Rahmen eines Festaktes ohne „Frühschoppen“.
Bei entgeltlichem Ausschank von Essen und Getränken soll der normale Mietpreis für St. Peterer Vereine für die Schlossbenützung vorgeschrieben werden.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Beschluss: Urlaubserweiterung KG Dorf – Übernahme ins öffentliche Gut der Gemeinde**

Sachverhalt:

Im Zuge der Renaturierung der Url im Bereich „An der Bahn“ wurde dieser Bereich durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, Regionalstelle St. Pölten, neu vermessen.

Dabei wurde auch das der Gemeinde gehörende Grundstücke Nr. 37/2, EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au – Dorf neu vermessen. Es handelt sich hierbei um einen Teil des entlang des Bahnkörpers verlaufenden Radweges.

Nach der Vermessung weist das Grundstück eine Fläche von 3.170 m² auf. Somit kommt es zu einem Grundzuwachs von 255 m².

Zur Durchführung der Vermessungsurkunde mit der GZ 70545A des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst vom 27.01.2022 ist folgender Beschluss zu fassen und kundzumachen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70545A in der KG St. Peter in*

der Au - Dorf dargestellte Trennstück 8 des Grundstückes Nr. 37/2, EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf wird um die Grundfläche von 257 m² aus Gst. 35/1, EZ 447 vergrößert und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen. Nach der Vermessung weist das Grundstück ein Flächenausmaß von 3.170 m² auf.

2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss: Verlegung öffentliches Gut KG St. Michael, Gst. Nr. 3130/3

Sachverhalt:

Im Zuge einer Grundteilung in der KG 03216 St. Michael am Bruckbach soll auch der Verlauf des vorbeiführenden öffentlichen Gutes geändert bzw. an den Bestand angepasst werden.

Das Grundstück Nr. 3130/3, EZ 237, KG 03216 St. Michael am Bruckbach soll entsprechend dem Teilungsplan des DI Lubowski vom 28.02.2022, GZ 80945-1 umgelegt werden.

Zur Durchführung der Vermessungsurkunde mit der GZ 80945-1 der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH vom 28.02.2022 ist folgender Beschluss zu fassen und kundzumachen:

Antrag gfGR Josef Streißberger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, GZ 80945-1 in der KG 03216 St. Michael am Bruckbach dargestellte Trennstück 1 (44 m²) des Grundstückes Nr. 3130/3 wird dem Grundstück Nr. 950/1, EZ neu, Eigentümer Mair Alois und Martina, zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet.

2) Das Trennstück 3 (236 m²) des Grundstückes Nr. 3130/3 wird dem Grundstück Nr. 848/5, EZ 378, Eigentümer Harald Stiebellehner, zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet.

3) Das Trennstück 2 (313 m²) wird vom Grundstück 848/1, EZ 378, Eigentümer Harald Stiebellehner, abgetrennt und dem Grundstück Nr. 3130/3, EZ 237 zugeschlagen und dem öffentlichen Gut gewidmet.

4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag FPÖ

Sachverhalt:

Die FPÖ Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Formulierung ist eingangs im Protokoll vollständig erfasst.

GR Egger-Richter:

Künftig soll mit den Einladungen ausreichende Hintergrundinfo mitgesendet werden, explizit gab es bei der letzten Gemeinderatssitzung keine Information zum Tagesordnungspunkt NMS Ramingtal; die FPÖ Fraktion konnte keine Informationen erhalten, da sie weder im Gemeindevorstand noch im Schulgemeindevorstand vertreten ist.

gfGR Hermann Stockinger erläutert, dass es bereits im Herbst des vergangenen Jahres das Angebot an alle Gemeinderatsfraktionen gab, die Schulbaustelle vor Ort zu besichtigen und eingehend zu erörtern. Zudem sehe er es auch als Holschuld, die entsprechenden Informationen bei offenen Fragen einzuholen. Insbesondere sei man auch gestern, wie bereits im Tagesordnungspunkt 6 angeführt, extra noch einmal vor Ort zusammengekommen, um umfassend zu informieren.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er jederzeit für offene Fragen bzw. Informationen zur Verfügung steht. Daher hat er sich auch gestern Abend die Zeit genommen, um vor Ort dabei zu sein.

Er weist auch darauf hin, dass die Vor- und Aufbereitung der Tagesordnungspunkte grundsätzlich in die Zuständigkeit des Amtsleiters fällt und dieser ebenso jederzeit für Fragen zur Verfügung steht. Aufgrund des aktuell hohen Arbeitsanfalles am Gemeindeamt und der bevorstehenden Pensionierungswelle in den kommenden Jahren ist der Bürgermeister gemeinsam mit dem Amtsleiter in enger Abstimmung, um die bestmögliche Qualität in der Gemeindeverwaltung gewährleisten zu können. Insbesondere aus diesem Hintergrund lädt der Bürgermeister alle Fraktionsobleute zum gemeinsamen Gespräch ein, welches zeitnah stattfinden soll.

Alle Fraktionen zeigen sich damit einverstanden und es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

GR Dietmar Hausberger verlässt den Sitzungssaal

17. Diverse Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 22:11 Uhr

